



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 31. Mai 2011 (08.06)
(OR. en)**

10901/11

**ESPACE 41
COMPET 218
RECH 138
IND 72
TRANS 172
ENER 136
REGIO 46
ECOFIN 302
CODUN 10
ENV 403
EDUC 111
COSDP 536
PESC 699
POLMIL 28
TELECOM 85**

BERATUNGSERGEBNISSE

des Generalsekretariats des Rates
für die Delegationen

Nr. Vordok.: 10086/1/11 ESPACE 28 COMPET 184 RECH 106 IND 62 TRANS 143
ENER 106 REGIO 41 ECOFIN 264 CODUN 8 ENV 359 EDUC 95 COSDP 469
PESC 597 POLMIL 23 TELECOM 66 REV 1

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Entwicklung einer Raumfahrtstrategie der Europäischen Union zum Nutzen der Bürger"

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Entwicklung einer Raumfahrtstrategie der Europäischen Union zum Nutzen der Bürger", wie sie der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf seiner Tagung am 31. Mai 2011 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zum Thema

"Entwicklung einer Raumfahrtstrategie der Europäischen Union zum Nutzen der Bürger"

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF

- (1) die EntschlieÙung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 25. November 2010 zum Thema "Globale Herausforderungen: Aus den europäischen Weltraumsystemen uneingeschränkt Nutzen ziehen" ¹, in der die auf der siebten Tagung des Weltraumrates gebilligten Leitlinien zum Ausdruck kommen;
- (2) die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung" vom 10. Dezember 2010 ² und zur Leitinitiative der Strategie Europa 2020 "Innovationsunion (Beschleunigung des Umbaus Europas durch Innovation in einer sich schnell wandelnden Welt)" vom 25./26. November 2010 ³, die Schlussfolgerungen des Rates zur "Digitalen Agenda für Europa" vom 31. Mai 2010 ⁴ sowie die Schlussfolgerungen des Rates zum "Aktionsplan für Anwendungen des Globalen Satellitennavigationssystems (GNSS)" vom 15. Oktober 2010 ⁵ ;
- (3) die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum" vom 3. März 2010 ⁶;
- (4) die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 4. Februar 2011 ⁷ zum Thema Innovation und die Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur Tagung des Europäischen Rates vom 11./12. Dezember 2008, wonach Weltraumtechnologien und daraus abgeleitete Dienste in den künftigen europäischen Innovationsplan einbezogen werden sollen;

¹ Dok. 16864/10.

² Dok. 17838/10.

³ Dok. 17165/10.

⁴ Dok. 10130/10.

⁵ Dok. 14146/10.

⁶ Dok. 7110/10.

⁷ Dok. EUCO 2/1/11 REV 1 CO EUR 2 CONCL 1.

- (5) die auf der vierten, fünften und sechsten Tagung des Weltraumrates gebilligten Leitlinien, die anschließend vom Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf seinen Tagungen vom 22. Mai 2007⁸, 26. September 2008⁹ bzw. 29. Mai 2009¹⁰ angenommen wurden;

IN DER ERWÄGUNG, DASS

- (6) diese Schlussfolgerungen über die EU-Raumfahrtpolitik die anstehende Entscheidung über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen nicht berühren, der die Konsolidierungsbemühungen widerspiegeln wird, die die Mitgliedstaaten unternehmen, um Defizite und Schulden auf ein langfristig tragfähigeres Niveau zurückzuführen und der den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 4. Februar 2011 zum Thema Innovation Rechnung tragen wird;
- (7) mit der Zuständigkeit der EU für Raumfahrt, die durch das Inkrafttreten des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union begründet wurde¹¹, die politische Dimension des Weltraums in Europa gestärkt wird;
1. BETONT, dass Raumfahrtaktivitäten und -anwendungen für Wachstum und nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind und einen gewichtigen und konkreten Beitrag zur Strategie "Europa 2020" darstellen;
 2. BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Auf dem Weg zu einer Weltraumstrategie der Europäischen Union im Dienst der Bürgerinnen und Bürger"¹² als eine nützliche Diskussionsgrundlage;

⁸ Dok. 10037/07.

⁹ Dok. 13569/08.

¹⁰ Dok. 10500/09.

¹¹ Insbesondere die Artikel 4 und 189.

¹² Dok. 8693/11.

I. VORRANGIGE MASSNAHMEN

3. BEKRÄFTIGT, dass im Rahmen der europäischen Raumfahrtspolitik die oberste Priorität für Maßnahmen der Europäischen Union in der raschen und effizienten Durchführung der Leitprogramme GNSS (EGNOS und Galileo) und GMES besteht;
4. IST darüber hinaus DER AUFFASSUNG, dass in den Bereichen Klimawandel, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Weltraumforschung und -entwicklung (FuE) sowie Weltraumerkundung spezifische Maßnahmen erforderlich sein könnten, damit die Ziele dieser neuen Politik – in einem Gesamtkontext strikter Ressourceneinsparung – verwirklicht werden können;

Leitprogramme

5. BEKRÄFTIGT, dass er entschlossen für die EU-Leitprogramme GNSS (EGNOS und Galileo) und GMES eintritt; WÜRDIGT deren erheblichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen für die Europäische Union und ihre Bürger in Form von benutzerorientierten Anwendungen; NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission einen Vorschlag für die Finanzierung dieser Leitprogramme als Teil des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens erarbeiten wird; IST DER AUFFASSUNG, dass beide Programme als europäische Programme, für die die EU verantwortlich zeichnet, auch weiterhin aus dem EU-Haushalt finanziert werden sollten; ERSUCHT die Kommission, angemessene Maßnahmen zur Optimierung der Verwaltung dieser Programme auszuarbeiten und dabei den Besonderheiten von Groß- und Langzeitprojekten Rechnung zu tragen;
6. BETONT, dass die Kommission den Aufbau eines wirtschaftlich bedeutsamen nachgelagerten europäischen Marktes fördern muss;

Galileo und EGNOS

- 7 ERINNERT an die Schlussfolgerungen des Rates vom 31. März 2011 zu der Halbzeitüberprüfung der europäischen Satellitennavigationsprogramme¹³ und insbesondere daran, dass rasch eine wettbewerbsfähige und unabhängige Galileo-Konstellation sowie zugehörige Dienste zum Einsatz gebracht werden müssen und dass sie rasch den Nutzbetrieb aufnehmen müssen; BEKRÄFTIGT, dass es außerordentlich wichtig ist, dass EGNOS flächendeckend in der gesamten Europäischen Union zur Verfügung steht;

GMES

8. BEKRÄFTIGT, dass die Kommission sicherstellen muss, dass das GMES-Programm (erste operative Phase) in Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten bis spätestens 2014 rasch und effektiv verwirklicht wird; ERSUCHT die Kommission, bis Ende 2011 einen Vorschlag für den Betrieb des GMES vorzulegen und die Frage seiner Lenkungsstruktur ab 2014 zu klären; ERINNERT an die Rolle der ESA hinsichtlich des GMES; ERINNERT an die Rolle von EUMETSAT beziehungsweise anderer Organisationen und weist erneut darauf hin, dass die Beteiligung sämtlicher EU-Mitgliedstaaten daran gefördert oder erleichtert werden sollte;
9. HÄLT ES für erforderlich und wichtig, den ununterbrochenen und langfristig tragfähigen Zugang zu den GMES-Erdbeobachtungsdaten und zu den abgeleiteten GMES-Erdbeobachtungsdiensten sicherzustellen, um auf diese Weise den Aufbau einer europäischen Branche, die hinreichend diversifizierte nachgelagerte Dienste anbietet, zu begünstigen; die Bereitstellung von GMES-Diensten ist, soweit zweckmäßig, zu dezentralisieren, um die in den Mitgliedstaaten vorhandenen Bestände an Weltraumdaten, In-situ-Daten und Referenzdaten auf europäischer Ebene zu integrieren und dadurch Doppelung zu vermeiden. Die Beschaffung neuer Daten, die sich mit bereits bestehenden Datenquellen überschneiden, ist zu vermeiden, es sei denn, die Verwendung bestehender oder aktualisierbarer Datensätze ist technisch nicht durchführbar oder nicht wirtschaftlich;¹⁴

¹³ Dok. 8395/11.

¹⁴ Wortlaut des Artikels 5 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 911/2010.

10. BEFÜRWORTET einen größeren Beitrag von GMES zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel mit dem Ziel, die Konzipierung und Umsetzung unserer Politik zu verbessern; FORDERT die Europäische Kommission als Betreiberin von GMES NACHDRÜCKLICH AUF, in enger Zusammenarbeit mit allen maßgeblichen Akteuren die Spezifikationen des GMES-Klimawandel-Beobachtungsdienstes zu prüfen und zu definieren und dabei, soweit angebracht, das GMES-Nutzerforum heranzuziehen;
- 11 FORDERT die Kommission NACHDRÜCKLICH auf, eine GMES-Daten- und Informationspolitik zu entwickeln, die auf dem vollständigen und freien Zugang zu den mit den GMES-Diensten gewonnenen Informationen und den mit Hilfe der GMES-Infrastruktur erhobenen Daten vorbehaltlich relevanter internationaler Übereinkünfte, sicherheitsbezogener Beschränkungen und Lizenzbedingungen, einschließlich der Registrierung und Annahme von Nutzerlizenzen, basiert und die zu einer größtmöglichen Nutzung von GMES führt und auf einem Ansatz aufbaut, bei dem ein kostenloser Zugang zu bestimmten öffentlichen Daten und Diensten und die notwendige Stärkung der Erdbeobachtungsmärkte in Europa und des Wachstums bestehender und neu gegründeter europäischer Unternehmen, die Daten und Datendienste zur Verfügung stellen, in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, sowie ein Konzept für das Sicherheitsmanagement für GMES-Komponenten und Informationen zu entwickeln;
12. BETONT, dass es einer angemessenen europäischen Datensicherheitspolitik bedarf, um die Interessen der EU zu schützen;

Sicherheit

13. ERSUCHT angesichts der Verwundbarkeit von Weltraumsystemen und ihrer möglichen missbräuchlichen Verwendung die Kommission, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten alle geeigneten Maßnahmen zur raschen Verwirklichung angemessener Sicherheitsvorkehrungen speziell für GNSS und GMES zu ergreifen und dabei die Sicherheits-Grundvoraussetzungen, die für die Verwirklichung etwaiger neuer Weltraumsysteme erforderlich sind, zu beachten;

14. WEIST DARAUF HIN, dass auf europäischer Ebene ein leistungsfähiges SSA-System (SSA: Space Situation Awareness – Weltraumlageerfassung) aufgebaut werden muss, unter anderem um den Schutz der vorhandenen und der künftigen europäischen Weltraumeinrichtungen vor Weltraumschrott und anderen Objekten im Weltraum sowie vor Weltraumwetterphänomenen zu verbessern; hierbei sollte die Union die in den Mitgliedstaaten sowie auf europäischer und gegebenenfalls internationaler Ebene bereits vorhandenen oder derzeit im Aufbau befindlichen Ressourcen, Kompetenzen und Qualifikationen so weit wie möglich nutzen;
15. FORDERT die Europäische Kommission und den EAD – angesichts der doppelten Verwendbarkeit eines solchen Systems und unter Berücksichtigung seiner besonderen Sicherheitsfunktion – AUF, in enger Zusammenarbeit mit der ESA und den Mitgliedstaaten, die eigene derartige Ressourcen besitzen und über Kapazitäten verfügen, und im Benehmen mit allen beteiligten Akteuren Vorschläge vorzulegen, wie diese Ressourcen und Kapazitäten umfassend ausgeschöpft und genutzt werden können, um ein SSA-System als Maßnahme auf europäischer Ebene zu entwickeln, und in diesem Zusammenhang eine angemessene Lenkungsstruktur und Datenpolitik festzulegen, die der hohen Sensibilität der SSA-Daten Rechnung trägt;
16. VERWEIST auf die Sicherheitsfunktion von GMES als ziviles System unter ziviler Kontrolle, das in einer Vielzahl unterschiedlicher Krisen- und Katastrophensituationen zur Rettung von Menschenleben und zum Schutz von Sachwerten beitragen und auf diese Weise einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Union und ihrer Bürger leisten kann, und ERSUCHT die Kommission, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Sicherheitsfunktion von GMES in Form eines klaren Katalogs von Sicherheitsanforderungen inhaltlich weiter auszugestalten, eine geeignete Lenkungsstruktur und Datenpolitik festzulegen und die Entwicklung damit verbundener Dienste zu beschleunigen;

17. ERSUCHT die Kommission, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und nach Konsultation mit der ESA und der EDA zu untersuchen, ob die verfügbare Weltrauminfrastruktur verbessert werden muss, um sichere Dienste zu entwickeln, die auf der Integration von globaler Satellitenkommunikation, Erdbeobachtung und Ortung beruhen; RUFT die Europäische Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) AUF, die von allen maßgeblichen Akteuren zu diesen Zwecken bereits entwickelten Kompetenzen zu nutzen und Mechanismen zur Koordinierung und Mittelbereitstellung festzulegen, die die Nutzung der Weltraumeinrichtungen und -dienste, die sich im Eigentum der EU, anderer internationaler Organisationen, kommerzieller Anbieter oder der Mitgliedstaaten befinden oder von ihnen betrieben werden, in der Weise ermöglichen würden, dass den operativen Erfordernissen in den Bereichen Krisenbewältigung und auswärtiges Handeln effizienter entsprochen wird;

Weltraumerkundung

18. ERSUCHT die Kommission, in enger Zusammenarbeit mit der ESA unter Durchführung von Kosten-Nutzen-Analysen Möglichkeiten für eine Beteiligung an der Weltraumerkundung zu prüfen, damit der Rat zu gegebener Zeit auf diese Frage zurückkommen kann;
19. ERINNERT in diesem Zusammenhang an die Bereiche kritische grundlegende Technologien (Automations- und Robotiksysteme, fortgeschrittene Antriebstechnologien, Energiesysteme und lebenserhaltende Systeme), Nutzung der Internationalen Raumstation (ISS) und Weltraumtransport;
20. BEGRÜSST die Einrichtung eines hochrangigen internationalen Forums, das bestimmen soll, welche Bereiche der Weltraumerkundung einer internationalen Zusammenarbeit offenstehen, und weist auf die politische Bedeutung dieses Forums hin;

II. WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

21. ERINNERT ¹⁵ daran, dass er alle europäischen institutionellen Handlungsträger aufgerufen hat, im Hinblick auf die Aufrechterhaltung eines unabhängigen, zuverlässigen und kostenwirksamen Zugangs zum Weltraum zu erschwinglichen Bedingungen die Verwendung von in Europa entwickelten Starteinrichtungen mit hoher Priorität anzugehen und Fragen im Zusammenhang mit ihrer möglichen Mitwirkung an Nutzungsaktivitäten in Bezug auf Starteinrichtungen zu prüfen;
22. IST DER AUFFASSUNG, dass in enger Zusammenarbeit mit der ESA und den Mitgliedstaaten eine Raumfahrtindustriepolitik entwickelt werden sollte, um eine wettbewerbsfähige Raumfahrtindustrie in Europa zu fördern; BEGRÜSST die Absicht der Kommission, die Entwicklung der Raumfahrtindustriepolitik so weiterzuerfolgen, dass dem besonderen Bedarf jedes einzelnen Teilsektors umfassend Rechnung getragen wird und konkrete Maßnahmen genannt werden. Hauptziele dieser EU-Politik könnten unter anderem sein:
- Sicherstellung einer stetigen und ausgewogenen Entwicklung der räumlich verteilten Kapazitäten der europäischen industriellen Basis und der gesamten Wertschöpfungskette, darunter auch KMU;
 - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa und auf den Weltmärkten mit dem Ziel der technologischen Führungsposition in einigen Sektoren und einer hinreichenden Kapazitätsautonomie in anderen Sektoren, wie beispielsweise bei kritischen Komponenten;
 - Wahrung der Versorgungssicherheit in strategischen Teilsektoren wie z.B. bei satellitengestützter Navigation, Beobachtung, Telekommunikation, Weltraumerforschung und Startsystemen;
 - Begünstigung des Aufbaus des Marktes für Weltraumprodukte und -dienste;
 - Würdigung der vorkommerziellen öffentlichen Beschaffung von Innovationen als Impulsgeber für die unabhängige Entwicklung kritischer Technologien;
23. IST SICH DESSEN BEWUSST, dass die europäischen Märkte dem Bedarf der europäischen Bürger auf der Grundlage des Wettbewerbs und in kosteneffizienter Weise besser gerecht werden und so eine autonome Industriekapazität erhalten und Anstöße für neue Beschäftigungsmöglichkeiten geben könnten;
24. UNTERSTREICHT, dass institutionelle Programme zur Entwicklung neuer Technologien beitragen;

¹⁵ Der Text nimmt auf Nummer 5 der Entschließung zur siebten Tagung des Weltraumrates (Dok. 16864/10) Bezug.

25. ERSUCHT – unter Betonung der Wichtigkeit für den künftigen gemeinsamen strategischen Rahmen – die Kommission, soweit angezeigt strategische Forschungs- und Innovationspläne für den Raumfahrtsektor auszuarbeiten, um die Kohärenz zwischen den FuE-Bemühungen der EU mit denen der ESA und der Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis sicherzustellen und gleichzeitig Überschneidungen zu vermeiden, und zwar speziell in Bezug auf die Entwicklung kritischer und bahnbrechender Technologien und nachgelagerter Anwendungen (insbesondere jener auf nachgelagerten Galileo/EGNOS- oder GMES-Märkten);
26. UNTERSTÜTZT die Kommission und andere europäische Handlungsträger in ihrem Engagement zur Förderung von Weltraumforschung und -entwicklung sowie innovativer Weltraumtechnik mit dem Ziel, die technologische Abhängigkeit Europas zu verringern und die gegenseitige Befruchtung zwischen Raumfahrtindustrie einerseits und sonstigen Industriezweigen andererseits, die letztlich der Wettbewerbsfähigkeit der gesamten europäischen Wirtschaft zugute kommt, voranzutreiben;
27. HÄLT ES für erforderlich, die Mitgliedstaaten in die Arbeiten zur unverzüglichen Festlegung und Umsetzung der Empfehlung der gemeinsamen Arbeitsgruppe von Europäischer Kommission, ESA und EDA bezüglich der technologischen Nichtabhängigkeit einzubinden, und ERSUCHT die Arbeitsgruppe, ihre Bemühungen fortzusetzen;
28. ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, in Partnerschaft mit der ESA weiterhin für ein kohärentes Vorgehen bei Beschaffungen zu sorgen und dabei unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Raumfahrtsektors insbesondere folgende Aspekte zu beachten:
- langfristige Vereinbarungen und Stabilität;
 - Berechenbarkeit von Regeln und Finanzen, systematische Kostenkontrolle und Überwachung der Kostenentwicklung;
 - Einsatz europäischer Ressourcen bei Raumfahrtaktivitäten in Europa;
 - größere Beteiligung von KMU bei der Produktion von Raumfahrtgeräten und bei der Entwicklung nachgelagerter Dienste;
 - wirksamer Wettbewerb im europäischen Raumfahrtsektor;
 - internationale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Raumfahrtsektors;
 - internationale Verpflichtungen der EU und der Mitgliedstaaten im Rahmen der WTO-Übereinkommen;

29. ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, die gewichtige Rolle der Kommunikationssatelliten bei der Verwirklichung der Ziele der Digitalen Agenda für Europa zu bedenken;
30. HÄLT ES für erforderlich, eine Bedarfsermittlung vorzunehmen und ausreichende Frequenzbänder für europäische Weltraumsysteme, einschließlich der Kommunikationssatelliten, zur Verfügung zu stellen;

III. INTERNATIONALE ASPEKTE

31. ERSUCHT die Kommission, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und in Abstimmung mit der ESA eine Strategie für internationale Zusammenarbeit auszuarbeiten, ihren "Raumfahrtdialog" mit ihren strategischen Partnern (Vereinigte Staaten und Russische Föderation) auszubauen und die Möglichkeit der Etablierung eines vergleichbaren Dialogs mit anderen bestehenden und neuen Raumfahrt-Mächten (etwa der Volksrepublik China, Japan, der Republik Korea, Brasilien, Indien, der Republik Südafrika) zu sondieren und dabei den gewichtigen Beitrag im Auge zu haben, den erfolgreiche Weltraum-Partnerschaften zur Gesamtentwicklung der internationalen Beziehungen leisten können, und dem Rat regelmäßig Bericht zu erstatten;
32. BEFÜRWORTET die Einbeziehung der Raumfahrtkomponente in die auswärtige Politik der EU und ihre Förderung im Rahmen internationaler Übereinkommen gemäß den allgemeinen Zielen einer solchen Strategie für internationale Zusammenarbeit, wobei für jeden einzelnen Fall eine Analyse durchgeführt und eine Entscheidung getroffen wird; ERSUCHT die Kommission, die aktuelle Weltraumpartnerschaft mit Afrika weiterzuentwickeln und Möglichkeiten der Entwicklung einer Zusammenarbeit im Bereich der Raumfahrt mit Lateinamerika und anderen Regionen der Welt zu sondieren;
33. UNTERSTÜTZT die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft um eine Stärkung der Sicherheit, der Gefahrenabwehr und der Nachhaltigkeit in Bezug auf Aktivitäten im Weltraum, insbesondere durch den von der Europäischen Union vorgeschlagenen internationalen Verhaltenskodex für Weltraumaktivitäten;

VERBESSERTE LENKUNGSSTRUKTUR

34. BETONT – unter Hinweis darauf, dass die Lenkung der europäischen Raumfahrtpolitik auf drei Hauptträgern beruht, nämlich der EU, der ESA und ihren jeweiligen Mitgliedstaaten –, dass die größere Rolle der Union in der europäischen Raumfahrtpolitik mit einem stärkeren Zusammenwirken dieser drei Akteure untereinander, ausgehend von der Komplementarität ihrer jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten, einhergeht; BEGRÜSST die Absicht der Kommission, die Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten auszubauen und die Beziehungen zwischen EU und ESA auf der Grundlage der zwischen ihnen geschlossenen Rahmenvereinbarung weiterzuentwickeln, dabei unnötige Doppelarbeit zu vermeiden und die Verzahnung der Maßnahmen zu verbessern;
35. ERSUCHT die Europäische Kommission und alle Beteiligten, die Verwaltung laufender und künftiger EU-Raumfahrtprogramme anhand der gesammelten Erfahrungen weiter zu optimieren und dafür zu sorgen, dass sie rasch umgesetzt werden, die Kosten begrenzt bleiben und die Mitgliedstaaten zuverlässige und transparente Informationen erhalten;
36. ERSUCHT die Kommission, breit angelegte Konsultationen und Debatten zu den Eckpunkten eines möglichen künftigen europäischen Raumfahrtprogramms durchzuführen.